Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**IV/051/2021/III-66**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.09.2021	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.10.2021	

Titel:
Kooperationsvereinbarung zwischen dem Anbieter Bird und der Stadt Dessau-Roßlau zum Probebetrieb eines stationären E-Scooter-Betriebes (E-Tretroller)

Information:

1. Kurzfassung

- Anbieter Bird möchte bis zu 120 E-Scooter (E-Tretroller) für die individuelle Nutzung im Stadtgebiet zur Verfügung stellen.
- Es gibt keine festen Stationen. Für das Fahren und Abstellen von E-Scootern gilt die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV).
- Mittels Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) werden städtische Räume und Flächen definiert, welche nicht zum Abstellen der Fahrzeuge zugelassen sind (Buchungsvorgang kann dort nicht beendet werden).
- Es ist ein einjähriger Probebetrieb auf Basis der Kooperationsvereinbarung geplant. Die Betriebsaufnahme soll im Laufe des September 2021 erfolgen.

2. Anbieter

Bird ist eine US-Firma aus Santa Monica in Kalifornien. In Deutschland ist dies Bird Rides Germany GmbH, Berlin. Bird ist Branchenpionier und weltweit führender Anbieter elektrischer Sharing-Scooter. Seit der Gründung im September 2017 hat sich Bird zu einem globalen Unternehmen entwickelt, das eine Flotte von mehr als 100.000 E-Scooter in über 130 Städten in 25 Ländern betreibt.

Bird arbeitet mit den Städten zusammen, um mit der Mikromobilität einen neuen Baustein für nachhaltigen und sicheren Stadtverkehr zu etablieren. Bird strebt an, die kommunalen Akteure dabei zu unterstützen, den Anteil an nachhaltigen Verkehrsträgern im Mobilitätsmix zu erhöhen und die Lebensqualität in den Städten zu steigern.

Im Zusammenspiel mit dem Umweltverbund möchte Bird einen Beitrag dazu leisten, dem motorisierten Individualverkehr ein breiteres Spektrum an Alternativen gegenüberzustellen und den Städten damit mehr Handlungsspielraum für ambitionierte verkehrspolitische Maßnahmen einzuräumen.

Zum Einsatz kommen Fahrzeuge, welche speziell auf die Anforderungen im Sharing-Betrieb und eine lange Haltbarkeit ausgelegt sind. Die E-Scooter erfüllen alle Vorgaben und Anforderungen der eKFV, inkl. Versicherung.

3. Betrieb und Nutzung

Für den Betrieb der Bird-Flotte werden ausschließlich Mitarbeiter*innen eingesetzt, die über einen Arbeitsvertrag direkt mit Bird oder einem Logistikpartner von Bird verfügen. Die E-Scooter werden nur eingesammelt, wenn sie geladen, repariert oder umgeparkt werden müssen. Abhängig von der Nutzungsintensität müssen die E-Scooter ca. ein-bis zweimal pro Woche geladen werden.

Die E-Tretroller stehen im Stadtgebiet auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen bereit. Die E-Scooter werden initial an erwarteten Aufkommenspunkten, wie Bahnhöfen, Straßenkreuzungen, Bibliotheken usw., aufgestellt. Da es sich um ein selbstlernendes System handelt, bestimmen sich die Standorte nachfolgend aus der Realnutzung. Der Anbieter wird darüber hinaus für eine Verteilung der Fahrzeuge im Bediengebiet sorgen. Dabei wird der Anbieter jeweils in der Regel nur bis zu fünf E-Roller beisammen abstellen. Eine größere Anzahl bedarf der Abstimmung mit der Stadt.

Die Nutzerinnen und Nutzer der E-Roller können diese nach Beendigung einer Ausleihe in dem vom Anbieter mit der Stadt räumlich bestimmten Nutzungsgebiet wieder abstellen. Feste Standorte sind weder für die Ausleihe noch für die Rückgabe vorgesehen. Es erfolgen durch den Anbieter keine Einbauten oder Markierungen im Straßenraum (Free-float-Model). Bird plant einen Ganzjahresbetrieb. Eventuell wird im Winterhalbjahr die Anzahl der Fahrzeuge reduziert.

Um Flächennutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu vermeiden, greift Bird in Abstimmung mit den Städten auf eine Reihe an technischen Präventionsmaßnahmen zurück. Dazu zählen unter anderem:

- Parkverbotszonen - in diesen georeferenzierten Bereichen können die Nutzer*innen den Mietvorgang nicht beenden. Ein Abstellen der E-Scooter ist hier nicht möglich.
- Zudem bemüht sich Bird (z. B. durch vertragliche Regularien und technische Möglichkeiten), das Abstellen seiner E-Scooter in Einfahrten, an Eingängen, auf Warteflächen des ÖPNV, in Grünanlagen, auf Rettungswegen und Entfluchtungsflächen durch seine Kunden zu unterbinden.
- Foto am Fahrtende - um den Mietvorgang beenden zu können, müssen die Nutzerinnen und Nutzer ein Foto der korrekt geparkten Bird-Scooter machen. Mit einer KI-Software und zusätzlichen Stichproben werden die Fotos ausgewertet.
- Community Mode - ist eine Funktion in der Bird-App, um regelwidrige Situationen und falsch geparkte Scooter melden zu können. Diese Funktion kann auch ohne Anmeldung in der App genutzt werden. Zusätzlich stellt Bird eine Hotline und Email-Adresse bereit.

Laut eKFV müssen Elektrokleinstfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften baulich angelegte Radwege, darunter auch gemeinsame Geh- und Radwege, und die dem Radverkehr zugeteilte Verkehrsfläche getrennter Rad- und Gehwege sowie Radfahrstreifen und Fahrradstraßen befahren. Wenn solche nicht vorhanden sind, darf auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen gefahren werden. Auf dem Gehweg und in der Fußgängerzone sind sie verboten. Ausnahmen bestehen bei Anordnungen mittels Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“, „Rad frei“ gilt nicht. Einbahnstraßen dürfen entgegengesetzt genutzt werden, wenn dies für Fahrräder erlaubt ist.

Wer ein Elektrokleinstfahrzeug auf Radverkehrsflächen führt, muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. Wer ein Elektrokleinstfahrzeug führt, muss schnellerem Radverkehr das Überholen ohne Behinderung ermöglichen. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Erforderlichenfalls muss die Geschwindigkeit an den Fußverkehr angepasst werden. Es gelten darüber hinaus auch die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.

Für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen gelten die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend.

Voraussetzung für die Nutzung ist die Smartphone-App von Bird. Die AGBs/Mietvertrag sind zu lesen und zu bestätigen sowie ein Zahlungsmittel zu hinterlegen. Vor der ersten Fahrt müssen alle Nutzerinnen und Nutzer zunächst an einem In-App-Training mit einer Fahrzeugeinweisung sowie Sicherheits-und Parkhinweisen teilnehmen. Ohne Absolvierung des Trainings kann die Bird-App nicht genutzt werden. Mithilfe der App können freie Bird-Scooter gefunden werden. Abrechnung und Service der Mietvorgänge erfolgen über den Anbieter. Die Anmietung wird vom Anbieter diskriminierungsfrei ermöglicht. Alle Fahrerinnen und Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Bird hält Nutzerinnen und N an, Schutzhelme zu tragen, die Verkehrsregeln zu beachten, nicht unter Alkoholeinfluss zu fahren und auf andere Verkehrsteilnehmende Rücksicht zu nehmen.

Im Standardtarif kostet das Entsperren des E-Tretrollers einen Euro, danach erfolgt die Abrechnung minutenweise. Eine Minute wird mit 19 Cent berechnet. Dazu kommen monats- oder quartalsbezogene Vorteilspakete, bei denen die Grundgebühr entfällt. Des Weiteren soll es ein Tages- und Monatsticket zum Pauschalpreis geben.

4. Probebetrieb

In der Stadt Dessau-Roßlau soll vorerst ein Probebetrieb durchgeführt werden, um Erfahrungen mit dem Elektrotretroller-Sharingsystem auf Seiten der Stadt und auch auf Seiten des Anbieters sammeln zu können. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung regelt das Miteinander zwischen der Stadt und der Bird Rides Germany GmbH.

Bird wird im Betriebsgebiet 120 E-Tretroller zur Miete anbieten (siehe Anlage Bediengebiet: Betriebsgebiet - blau hinterlegt, Abstellverbotsbereiche - rot hinterlegt). Die Parkverbotsbereiche umfassen Parkanlagen, Friedhöfe, gewässernahe Bereiche. Diese Bereiche können jederzeit weiter angepasst werden.

Der Probebetrieb beginnt voraussichtlich noch im September 2021 und würde planmäßig nach 12 Monaten enden. Der Probebetrieb wird fortlaufend evaluiert. Sollte ein längerfristiger Betrieb angestrebt werden, würde eine entsprechende Information des Stadtrates durch die Verwaltung veranlasst werden.

Anlagen:
Anlage 1: Karte Bediengebiet
Anlage 2: Kooperationsvereinbarung

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates